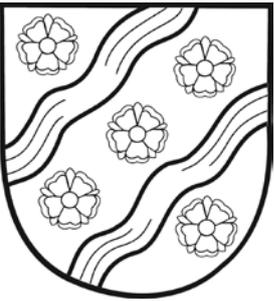


<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>zur Sitzung des</p> <p><b>Gemeinderats</b></p>	<p>Nr. 91 / 2021</p> <p>am <b>25.10.2021</b></p>
---	--

**STARZACH**



Finanzverwaltung

TOP: 6	öffentlich
--------	------------

<p><b>BETREFF:</b></p> <p><b>Vergabe der Arbeiten zur Ableitung des Regenwassers und der Verlegung der Brunnenleitung im Bereich der Weinbergstraße/Riedholzstraße, Ortsteil Wachendorf</b></p>
---

<b>ANLAGEN:</b>	
Anlage 1: <b>(NÖ)</b>	Vergabevorschlag Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH
Anlage 2: <b>(NÖ)</b>	Honorarvorschlag Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH

Starzach, 14.10.2021	 Thomas Noé Bürgermeister	 Tobias Wannemacher Amtsleiter
----------------------	--	---

## SACHDARSTELLUNG:

Bei Starkregenereignissen kann es zu Überflutungen und Überschwemmungen u.a. in den Gewannen „Brühl“ und „Kleine Röte“ im Teilort Wachendorf kommen. Betroffen sind dabei auch die Zier- und Nutzgärten im südlichen Bereich der Riedholzstraße. Im Nachgang zum Starkregenereignis vom 01.06.2013 wurden u.a. mit Vertretern der Flurneuordnungsbehörde untersucht welche Möglichkeiten es gibt, das sich im Außenbereich ansammelnde Oberflächenwasser besser zu fassen und dem Vorfluter bei der Kläranlage Wachendorf, Richtung Starzeltal zuzuführen.

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanaufstellungsverfahren „Brühl III“ wurde vereinbart, möglichst eine Gesamtlösung zur Ableitung des Regenwassers zu finden. Hierbei wurde auch festgestellt, dass eine zur Ableitung von Brunnenwasser vorgesehene Leitung unterhalb der Weinbergstraße teilweise durch Privatgrundstücke verläuft, deren Verlauf rechtlich nicht gesichert ist. Der Verlauf der Brunnenleitung sollte deshalb verändert werden.

Durch das Ingenieurbüro Gauss, Rottenburg a.N., wurde eine Gesamtkonzeption zur Lösung der unterschiedlichen Problemstellungen mit einer entsprechenden Kostenschätzung erstellt, welche dem Gemeinderat in der Sitzung am 30.09.2019 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wurde. Auf die Drucksache 89/2019 wird verwiesen.

Der Gemeinderat hat in damaliger Sitzung die Durchführung der Maßnahme zusammen mit der Flurneuordnungsbehörde auf der Grundlage der Konzeption des Büros GAUSS Ingenieurtechnik GmbH beschlossen. Auf Basis der beschlossenen Konzeption mit insgesamt 3 Bauabschnitten wurde damals mit Kosten ausschließlich für die Gemeinde Starzach von insgesamt 216.000 € brutto (inkl. Ingenieurhonorar) gerechnet. Die damalige Kostenschätzung bezog sich auf den Bauabschnitt 3 (Kanalarbeiten; Verlegung Brunnenleitung Weinbergstraße).

Das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH hat im September/Oktober 2021 eine öffentliche Ausschreibung zur Umsetzung durchgeführt. Die Angebotsunterlagen wurden von insgesamt 10 Firmen angefordert. Die Submission fand am 05.10.2021 im Rathaus Starzach-Bierlingen statt. Insgesamt haben 6 Fachfirmen ein Angebot abgegeben, welche allesamt gewertet werden konnten. Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die **Firma M. Knecht aus Walddorfhäslach** mit einem **Gesamtbruttopreis inklusive Preisnachlässe in Höhe von 161.089,84 €**. Das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH schlägt die Beauftragung der Firma M. Knecht vor (**vgl. Anlage 1**).

Die **Gesamtkosten für die Baumaßnahme**, welche ausschließlich von der Gemeinde Starzach zu tragen sind (Bauabschnitt 3) belaufen sich insgesamt auf rund **186.000 €** (inkl. Baukosten, Ingenieurhonorar, Ausschreibungskosten, etc.)

Ein Vertreter vom Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg a.N. wird an der Gemeinderatssitzung teilnehmen, den Vergabevorschlag erläutern und auf Fragen eingehen. Insbesondere werden auch die einzelnen Bauabschnitte inklusive der jeweiligen Kostentragung nochmals erläutert.

## STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung befürwortet ebenfalls die Vergabe der Arbeiten an die Firma M. Knecht aus Walddorfhäslach.

Des Weiteren befürwortet die Verwaltung die Betreuung der Baumaßnahme durch das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar. Ein entsprechender Honorarvorschlag ist der Drucksache als Anlage 2 beigefügt.

## AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Im Haushaltsplan 2021 ist die Baumaßnahme nicht veranschlagt. Ursprünglich wurde vorgesehen, die Baumaßnahme zusammen mit den Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Brühl III“ umzusetzen. Deshalb war auch geplant, beide Baumaßnahmen über ein kreditähnliches Rechtsgeschäft (Sonderfinanzierung), welches der Einzelgenehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde bedarf, zu finanzieren. Da sich das Verfahren bezüglich des Baugebietes „Brühl III“ bekanntlich verzögert wird vorgeschlagen, die Arbeiten zur Ableitung des Regenwassers und der Verlegung der Brunnenleitung vorzuziehen, bereits zum jetzigen Zeitpunkt umzusetzen und über den Haushaltsvollzug 2021 zu finanzieren. In der Anlage 1 zur Drucksache 76/2021 (Haushaltszwischenbericht für das Haushaltsjahr 2021) ist dargestellt, dass aufgrund der bis zum Jahresende 2021 absehbar nicht mehr (vollständig) umsetzbaren Investitionsmaßnahmen „Grundschulerweiterung“, „Rathausgebäude Wachendorf“ und „Erweiterung Kindertagesstätte Wachendorf“ entsprechende Auszahlungsmittel im Haushaltsjahr vorhanden sind.

## BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Die Arbeiten zur Ableitung des Regenwassers und der Verlegung der Brunnenleitung im Bereich der Weinbergstraße/Riedholzstraße im Teilort Wachendorf werden an **die Firma M. Knecht** aus Walddorfhäslach zum Gesamtpreis in Höhe von **161.089,84 brutto** vergeben.
2. Das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar wird gemäß Honorarvorschlag vom 11.10.2021 mit der Betreuung der Baumaßnahme (Leistungsphasen 1 bis 9) beauftragt.